

+++ Treffen mit CDU-Stadtbezirksbeiräten
 +++ Grillen in öffentlichen Grünanlagen +++

+++++

Grillen in öffentlichen Grünanlagen

+++++

Treffen mit CDU-Stadtbezirksbeiräten

Am 29. April traf sich der Vorstand der CDU-Ratsfraktion mit CDU-Vertretern in den Stadtbezirksbeiräten zu einem Gedankenaustausch über aktuelle kommunalpolitische Themen und die weitere Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode. Als Sachthemen erörtert wurden insbesondere die Busnetzreform der LVB und der weitere Umgang mit dem Stadtentwicklungsplan (STEP) Zentren, der in Leipzig Grundlage für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist. Einvernehmen bestand darin, solche Gespräche weiterhin mindestens einmal jährlich durchzuführen. Als unverzichtbar für das politische Tagesgeschäft wird die enge Abstimmung und Informationsaustausch zwischen den Stadtbezirksbeiräten und der Fraktion sowie den jeweils zuständigen Wahlkreisstadträten angesehen.

Die Grillsaison hat begonnen. Für das Grillen in öffentlichen Grünanlagen sind einige gesetzliche Vorgaben zu beachten. Grundsätzlich ist in Leipzig das Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Polizeiverordnung nach einem Beschluss der Ratsversammlung geregelt. Demnach sind dort „... alle Handlungen unzulässig, welche die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können bzw. bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen und/oder deren Nutzer zu erwarten sind ...“.

Ein generelles Grillverbot besteht nicht. Daher kann in oben genanntem Rahmen jede geeignete öffentliche Grünfläche zum Grillen genutzt werden.

Einschränkungen, die für jedermann selbstverständlich sein sollten, ergeben sich beispielsweise bei der Nutzung von Einweggrills, die Brandstellen hinterlassen, starker Raucherentwicklung, die andere Anlagennutzer oder Anwohner belästigt sowie

begleitendem Partylärm oder gar Beschallung.

Grillen unter diesen Voraussetzungen ist entsprechend der Polizeiverordnung verboten und kann mit Bußgeld bis in Höhe von 1.000 Euro geahndet werden.

In der Anlage 1 der Polizeiverordnung sind drei Lagerfeuer- und Grillplätze ausgewiesen, die vom Amt für Stadtgrün und Gewässer unterhalten und mit Feuerholz bestückt werden: Marienweg/unteres Rosental, Friesenstraße/hinter dem Sportplatz Leipzig West e. V. und Nonne/am Sportplatz des BSV AOK Leipzig e. V.. Dort kann jeder grillen, eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Die Teilnehmer des Treffens vor dem Innenstadtmodell (4. Etage im Neuen Rathaus)

